

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2412 —

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes
(6. BbÄndG)

A. Problem

Der Bund soll dazu verpflichtet werden, einen vollen finanziellen Ausgleich an die Deutsche Bundesbahn zu zahlen, soweit das Unternehmen Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge nach allgemeinen Vorgaben des Bundes erbringt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Gesetzentwurfs

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/2412 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Kohn
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kohn

Der in Drucksache 11/2412 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte ferner die Überweisung gemäß § 96 der Geschäftsordnung.

I. Ziele und Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine finanzielle Sanierung der Deutschen Bundesbahn. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

1. Die Deutsche Bundesbahn erbringt als „gemeinwirtschaftliches Unternehmen der Verkehrswirtschaft“ Verkehrsleistungen entweder im Rahmen der Daseinsvorsorge nach allgemeinen Vorgaben des Bundes oder im übrigen nach eigenwirtschaftlichen Grundsätzen.
2. Wo die Bundesbahn danach verpflichtet ist, Leistungen zu erbringen, die nicht kostendeckend sind, übernimmt der Bund den vollen Ausgleich.
3. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Ausgleichszahlung entscheidet auf Antrag der Bundesregierung oder der Deutschen Bundesbahn eine Einigungsstelle, die aus je einem Vertreter des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers für Finanzen, zwei Vertretern der Deutschen Bundesbahn und einem unabhängigen Wirtschaftssachverständigen besteht.

II. Verlauf der Ausschlußberatung

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Die Vorlage enthalte keine ausreichenden Ansätze zur Lösung der aktuellen Probleme. Durch die generelle Einstufung als gemeinwirtschaftliches Unternehmen der Verkehrswirtschaft werde die Umgestaltung der Deutschen Bundesbahn zu einem modernen und leistungsfähigen Dienstleistungsunternehmen, das nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen sei, erschwert. Die bisher erzielten Erfolge würden preisgegeben, die Frage nach der Bezahlbarkeit der Bahn würde sich neu stellen.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Ausschlußbeschluß, mitberatende Stellungnahmen

Der Verkehrsausschuß hat mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und der Haushaltsausschuß empfehlen ebenfalls Ablehnung der Vorlage.

Bonn, den 22. Februar 1989

Kohn

Berichterstatler

